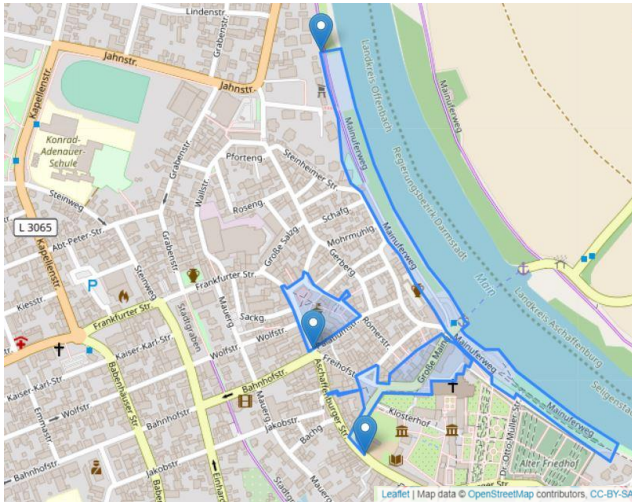


Bitte beachten: Alkoholverbot auf bestimmten Plätzen

Seit dem 29. März 2021 gilt auf bestimmten öffentlichen Plätzen im Kreisgebiet ein ganztägiges Alkoholverbot sowie für Fußgängerinnen und Fußgänger in der Zeit von 8:00 bis 22:00 Uhr eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Dies hat der Krisenstab des Kreises Offenbach in Abstimmung mit den 13 Kommunen entschieden.

Für Seligenstadt wurde die Maskenpflicht auf dem Marktplatz und dem Freihsplatz aufgehoben, es gilt aber weiterhin in den unten gezeigten Bereichen ganztägig, dass dort kein Alkohol konsumiert werden darf.



Wie hoffen alle, dass wir bald in unser gewohntes Leben zurück dürfen, bis dahin bleiben Sie gesund!